gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Metaflux 70-16 Flüssig-Alu-Spray

Überarbeitet am: 14.02.2019 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Metaflux 70-16 Flüssig-Alu-Spray

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Aerosol

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: Metaflux International AG
Strasse: Industriestrasse 11
Ort: CH-4313 Möhlin
Telefon: +41 (0)61-851 08 00

1 (0)61-851 08 00 Telefax: +41(0)61 851 08 08

E-Mail: info@metaflux.com

Lieferant

1.4. Notrufnummer:

Firmenname: Metaflux International AG
Strasse: Industriestrasse 11
Ort: CH-4313 Möhlin

Telefon: +41 (0)61-851 08 00 Telefax: +41 (0)61 851 08 08

E-Mail: info@metaflux.com

Auskunftgebender Bereich:

Bei Fragen zum Sicherheitsdatenblatt / Responsible Department:

E-Mail: sdb@aerosol-service.com

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

E-Mail: info@toxi.ch Tel.-CH: 145 (24 h)

Tel.: +41 44 251 51 51

BIO-CIRCLE® MAKING GREEN WORK

Vertrieb CH durch:

Bio-Circle Surface Technology AG

Aahusweg 16 6403 Küssnacht am Rigi Telefon: + 41 41 878 11 66 Telefax: + 41 41 878 13 47 Ansprechtpartner: service@bio-circle.ch

Notrufnummer:

TOX-Center: Tel für die Schweiz: **145** andere Länder: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Aerosole: Aerosol 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gewässergefährdend: Agu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Metaflux 70-16 Flüssig-Alu-Spray

Überarbeitet am: 14.02.2019 Seite 2 von 12

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert [Naphta leicht aromatisch]

Dimethylbenzene, [Xylene]

Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene [Kohlenwasserstoffe C7-C9]

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten .
P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäss den örtlichen/nationalen/internationalen

Vorschriften zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Metaflux 70-16 Flüssig-Alu-Spray

Überarbeitet am: 14.02.2019 Seite 3 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung	•	•		
115-10-6	Dimethylether			0-70 %	
	204-065-8	603-019-00-8	01-2119472128-37		
	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 I	H280			
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leich [Naphta leicht aromatisch]	nt, aromatisch; Naphtha, nie	drigsiedend, nicht spezifiziert	20 - < 25 %	
	265-199-0	649-356-00-4			
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT SE H411 EUH066				
1330-20-7	Dimethylbenzene, [Xylene]	10 - < 15 %			
	215-535-7	601-022-00-9	01-2119488216-32		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tot H332 H312 H315 H319 H335 H304	•	, STOT SE 3, Asp. Tox. 1; H226		
68920-06-9	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alka	0 - 5 %			
	920-750-0		01-2119473851-33		
	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H336 H304 H411				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Metaflux 70-16 Flüssig-Alu-Spray

Überarbeitet am: 14.02.2019 Seite 4 von 12

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündguellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Aerosol

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
115-10-6	Dimethylether	1000	1910		MAK-Wert 8 h	
1330-20-7	Xylol	100	435		MAK-Wert 8 h	
		200	870		Kurzzeitgrenzwert	

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Metaflux 70-16 Flüssig-Alu-Spray

Überarbeitet am: 14.02.2019 Seite 5 von 12

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt	
-	Xylol	Methyl-Hippursäure	2 g/l	U	b	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition









Schutz- und Hygienemassnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: nicht bestimmt
Geruch: nicht bestimmt

Prüfnorm

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: -24,8 °C (Dimethylether)

Sublimationstemperatur: nicht anwendbar

Flammpunkt: -42,2 °C (Dimethylether)

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: 3.3 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 26.2 Vol.-%

Zündtemperatur: 226 °C (Dimethylether)

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Metaflux 70-16 Flüssig-Alu-Spray

Überarbeitet am: 14.02.2019 Seite 6 von 12

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 4300 - 5300 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: <10000 hPa

(bei 50 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0.7864 g/cm³ berechnet.

Schüttdichte: nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt Dyn. Viskosität: nicht bestimmt Kin. Viskosität: nicht bestimmt Auslaufzeit: nicht bestimmt Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Lösemitteltrennprüfung: nicht bestimmt Lösemittelgehalt: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heisse Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Metaflux 70-16 Flüssig-Alu-Spray

Überarbeitet am: 14.02.2019 Seite 7 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
115-10-6	Dimethylether				<u> </u>			
	oral	Fehlende	Daten					
	dermal	Fehlende	Daten					
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	309 mg/l	Ratte	Sicherheitsdatenblatt			
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (laromatisch]	Erdöl), leich	t, aromatisch;	Naphtha, niedrigsie	edend, nicht spezifiziert [Naphta	a leicht		
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	ECHA	OECD 401		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen	ECHA	OECD 402		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	7630 mg/l	Ratte	ECHA	OECD 403		
1330-20-7	Dimethylbenzene, [Xyle	Dimethylbenzene, [Xylene]						
	oral	LD50 mg/kg	>4000	Ratte	Sicherheitsdatenblatt			
	dermal	LD50 mg/kg	1100		Sicherheitsdatenblatt			
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	1.5 mg/l					
68920-06-9	Kohlenwasserstoffe C7-	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene [Kohlenwasserstoffe C7-C9]						
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	Sicherheitsdatenblatt	OECD 401		
	dermal	LD50 mg/kg	>2800	Kaninchen		OECD 402		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>23.3	Ratte		OECD 403		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert [Naphta leicht aromatisch]; Dimethylbenzene, [Xylene])

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen, (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch:

Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert [Naphta leicht aromatisch])

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Metaflux 70-16 Flüssig-Alu-Spray

Überarbeitet am: 14.02.2019 Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
115-10-6	Dimethylether						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>4.1		Poecilia reticulata (Guppy)	Sicherheitsdatenbl att	Andere Guidelines
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	154.9	96 h	algae	Sicherheitsdatenbl att	ECOSAR
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>4.4	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Sicherheitsdatenbl att	Andere Guidelines
	Akute Bakterientoxizität	(>1600 m	ıg/l)		Pseudomonas putida	Sicherheitsdatenbl att	Andere Guidelines
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; laromatisch]		Naphtha,	niedrigsiedend, nicht spe	ezifiziert [Naphta leich	t	
	Akute Fischtoxizität	LC50	8.2 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	ECHA	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	3.1 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4.5 mg/l		Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	ECHA	OECD 202
68920-06-9	Kohlenwasserstoffe C7-C	9, n-Alkane,	Isoalkane, 0	Cyclene [Kohlenwasserstoffe C7-C	9]	
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>13.4		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Sicherheitsdatenbl att	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	10 - 30		Pseudokirchneriella subcapitata	Sicherheitsdatenbl att	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3 mg/l		Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Sicherheitsdatenbl att	
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0.17		Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Sicherheitsdatenbl att	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung	-	-	
115-10-6	Dimethylether			
	OECD 301D	5%	28	Belebtschlamm
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Krite	erien)	-	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
115-10-6	Dimethylether	0.07
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert [Naphta leicht aromatisch]	3.7-4.5

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Metaflux 70-16 Flüssig-Alu-Spray

Überarbeitet am: 14.02.2019 Seite 9 von 12

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte

Chemikalien; Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen);

Sonderabfall

Abfallschlüssel Produktreste (SR 814.610.1, VeVA)

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte

Chemikalien; Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen);

Sonderabfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte

Chemikalien; Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen);

Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemässe DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemässe DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Metaflux 70-16 Flüssig-Alu-Spray

Überarbeitet am: 14.02.2019 Seite 10 von 12



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:UN 195014.2. OrdnungsgemässeAEROSOLS

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381,959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemässe AEROSOLS, flammable

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y203 Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare Gase.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Metaflux 70-16 Flüssig-Alu-Spray

Überarbeitet am: 14.02.2019 Seite 11 von 12

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40: Dimethylether

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

2012/18/EU:

Zusätzliche Angaben: E2

Zusätzliche Hinweise

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18.

Altersjahr. 83.078 %

VOC-Anteil (VOCV):

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Version 1.0, 14.02.2019 Neuerstellung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

[CLF]	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2; H315	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
Eye Irrit. 2; H319	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
STOT SE 3; H335	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
STOT SE 3; H336	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
STOT RE 2; H373	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Metaflux 70-16 Flüssig-Alu-Spray

Überarbeitet am: 14.02.2019 Seite 12 von 12

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH018	Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)